

Landesamt für Einwanderung  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin  
Telefon (030) 90269 – 4000  
Fax (030) 90269 - 4099  
Internet: www.berlin.de/einwanderung

## Bescheinigung

|                                         |  |
|-----------------------------------------|--|
| <b>Name:</b>                            |  |
| <b>Vorname:</b>                         |  |
| <b>Geburtsdatum:</b>                    |  |
| <b>Personaldokument mit der Nummer:</b> |  |

hat heute im Landesamt für Einwanderung (LEA) vorgesprochen und folgendes Dokument über ihr/sein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet vorgelegt:

|                                                                                     |                                                                                             |                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Aufenthaltstitel</b><br>(§ 4 Aufenthaltsgesetz)         | <input type="checkbox"/> <b>Aufenthaltsgestattung</b><br>(§ 55 Asylgesetz)                  | <input type="checkbox"/> <b>Duldung</b><br>(§ 60a Aufenthaltsgesetz)            |
| <input type="checkbox"/> <b>Aufenthaltskarte</b><br>(§ 5 Freizügigkeitsgesetz / EU) | <input type="checkbox"/> <b>Sonstiges Dokument</b><br>(zum Beispiel: Fiktionsbescheinigung) | <input type="checkbox"/> <b>Kein</b><br>(z.B.: bei legaler visafreier Einreise) |

Eine Bedienung und Ausstellung eines neuen aufenthaltsrechtlichen Dokuments war heute leider nicht möglich. Wegen der pandemischen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 durch den Erreger SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) ist der Dienstbetrieb im LEA bis auf weiteres erheblich eingeschränkt.

Bitte sprechen Sie deshalb erneut im LEA vor, sobald der Dienstbetrieb in vollem Umfang wiederhergestellt ist. Informieren Sie sich dazu bitte täglich auf der Website des LEA unter [www.berlin.de/einwanderung](http://www.berlin.de/einwanderung)

### Bis dahin gilt:

- Ihr bisheriges Dokument über das Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet gilt fort, bis die Bearbeitung Ihres Anliegens im LEA wieder möglich ist.
- Dies gilt auch für alle Nebenbestimmungen zu Ihrem Dokument, insbesondere hinsichtlich zu Art und Umfang einer erlaubten Erwerbstätigkeit.
- Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit Ihrem Personaldokument und Ihrem bisherigen Dokument über Ihr Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet.
- Reisen ins Ausland und die Wiedereinreise in das Bundesgebiet sind jedoch nur mit einem noch gültigen Aufenthaltstitel möglich.

ausgehändigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Datum

Verkehrsverbund  
Dienstgebäude:  
Berlin-Mitte  
 Westhafen  
 Amrumer Straße  
 123, 142, 221, M27

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag 07.00-14.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-17.00 Uhr  
Mittwoch nur mit Termin  
Freitag geschlossen

Bankverbindung:  
Zahlungen bitte bar/geldlos an die  
Landeshauptkasse Berlin  
10179 Berlin  
Postbank Berlin  
BLZ 10010010  
Konto 1021-102

